

# Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 08 / BS 46 / 376  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: -

## **Bericht der GFK zum Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) im Rahmen des Voranschlages 2012**

### **Zusammensetzung der GFK:**

Präsident: Komposch Cornelia, Herdern  
Mitglieder: Aerne Margrit, Lanterwil  
Altwegg Hansjürg, Sulgen  
Baumann Kurt, Sirnach  
Bieri Josef, Kreuzlingen  
Böhni Thomas, Frauenfeld  
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Wilen (Gottshaus)  
Grau-Lanz Heidi, Zihlschlacht  
Herzog Heinz, Arbon  
Herzog Verena, Frauenfeld  
Imhof Erwin, Bottighofen  
Klarer Myrta, Sirnach  
Marty Walter, Ellighausen  
Nägeli Richard, Frauenfeld  
Oswald Ueli, Berlingen  
Senn Norbert, Romanshorn  
Tanner Moritz, Winden  
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen  
Winiger Katharina, Frauenfeld  
Wittwer Daniel, Sitterdorf  
Zimmermann David, Braunau

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt, dass der Antrag der Regierung wie folgt geändert wird. Die GFK beantragt für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung das gesetzliche Minimum von 1% mit 16 Ja : 0 Nein.

### **Eintreten**

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt
3. Finanzlage des Kantons

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik bzw. Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt die GFK dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, welche als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch im Jahre 2012 Fr. 500'000.00 vor.

Die Generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im ursprünglichen Voranschlag sieht der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,7% vor.

Aufgrund der aktuellen Teuerungsprognosen 2012 und in engem Zusammenhang mit dem mehrheitsfähigen Antrag der GFK auf eine Pauschalreduktion beim Personalaufwand (Konto Nr. 7120.3010.900) um 2 Mio. Franken, sieht der Regierungsrat eine Reduktion des generellen Lohnanstieges von 0.7% auf neu 0.4% vor.

Die ursprünglichen lohnpolitischen Massnahmen (1,2% individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung sowie 0,7% generelle Lohnanpassung) wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

### **Detailberatung**

Die GFK hat eine intensive Diskussion rund um den Antrag auf Pauschalreduktion beim Personalaufwand geführt. Verschiedene Anträge wurden einander gegenüber gestellt. Nach eingehender Debatte beschloss die GFK den vormals erwähnten Antrag, der sich schliesslich sowohl auf die individuelle, leistungsbezogene als auch auf die generelle Lohnanpassung auswirkt.

Die GFK beantragt mit 16 Ja und 0 Nein Stimmen für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung 1%.
--

Herdern, 11. November 2011

Die Kommissionspräsidentin  
Kantonsrätin Cornelia Komposch

### **Beilage:**

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission